

## ERBRACHTE STUDIENLEISTUNGEN – ANERKENNUNGSNACHWEIS<sup>4</sup>

[RECOGNITION OUTCOMES – SECTION TO BE COMPLETED AFTER THE MOBILITY]

ERASMUS-Code der Gasthochschule ERASMUS-Code of the Receiving Institution	<input style="width: 100%; height: 20px;" type="text"/>	Ländercode Country code		WiSe	
				SoSe	

Dauer der Mobilitätsphase [period of the mobility]: von [Monat/Jahr] \_\_\_\_\_ bis [Monat/Jahr] \_\_\_\_\_

Akademische Ergebnisse an der Gasthochschule (Tabelle E)				Anerkennung gewünscht	Akademische Anerkennung an der Humboldt-Universität (Tabelle F)			
Kurs- nummer	Kurstitel	ECTS und SWS	Note		Kurs- nummer	Kurstitel / Modul	ECTS und SWS	Note
ECTS Gesamt: <sup>5</sup>					ECTS Gesamt:			

<b>Humboldt-Universität zu Berlin   Prüfungsausschuss bzw. Prüfungsbeauftragte/r</b> [The Sending Institution]	<b>Der/Die Studierende [The Student]</b>
---	--

<sup>4</sup> 1. Diese Seite ist von dem/der Studierenden nach der Mobilitätsmaßnahme selbstständig auszufüllen. Die finale Version des Learning Agreements (Seite 1-5) ist mit dem Transcript of Records der Studienfachberatung zwecks Anerkennung der erbrachten Studienleistungen vorzulegen.  
 2. **Die Kopie der finalen Version des Learning Agreements (mit nunmehr unterzeichneter Seite 5) und dem Transcript of Records sind eine Voraussetzung für die Auszahlung der 2. Stipendienrate.** Spätester Termin ist der 30.11. des laufenden Jahres. Härtefallanträge können ebenfalls bis zum 30.11. des laufenden Jahres an den Hochschulkoordinator gerichtet werden.

<sup>5</sup> Bei weniger als 20 ECTS muss zum Erhalt des Förderungsanspruchs ein Härtefallantrag (Anlage VI des Grant Agreements) gestellt werden.

Name		Vorname		Matrikelnummer	
E-Mailadresse					